



## Merkblatt

### zum Antrag einer isolierten Befreiung/Abweichung/Ausnahme

#### Erläuterung zum Verfahren

Soll bei der Errichtung von baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von bauordnungsrechtlichen Anforderungen abgewichen werden, ist die Zulassung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO zu begründen.

Über die Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder einer Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift im Sinne des Art. 81 BayBO entscheidet bei verfahrensfreien Vorhabender Markt Diethöfen. Soll von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z. B. Abstandsflächenrecht) abgewichen werden, so ist der Antrag – über den Markt Diethöfen – beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach einzureichen.

#### Erforderliche Unterlagen

Die Erteilung einer isolierten Abweichung bzw. Befreiung ist beim Markt Diethöfen schriftlich zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular kann auf der Homepage des Marktes Diethöfen heruntergeladen werden.

#### Der **Antrag** und

- ein **Lageplan** im Maßstab 1:1000 (das zu errichtende Vorhaben ist im Lageplan maßstäblich darzustellen),
- eine **maßstäbliche Zeichnung (1:1000) des zu errichtenden Vorhabens mit Grundriss und den Ansichten** mit Unterschriften des/der Bauherren und den Nachbarn auf allen Zeichnungen

sind in **dreifacher Ausfertigung** einzureichen.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn (Eigentümer) sind am Verfahren zu beteiligen. Die Bauvorlagen können durch den Antragsteller selbst erstellt werden; die Bauvorlagenverordnung (BauVorlV) findet keine Anwendung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bauverwaltung des Marktes Diethöfen gerne zur Verfügung.